

Rechnungskunden-Vereinbarung zur Ansicht

zwischen

RHEIN-TAXI Datenfunkzentrale 21 21 21 GmbH
Königsberger Straße 100
40231 Düsseldorf

- nachfolgend RHEIN-TAXI GmbH genannt
und

- nachfolgend Kunde genannt -

1. Der Kunde ist berechtigt, von den der RHEIN-TAXI GmbH angeschlossenen Taxiunternehmen Fahrten auf Verrechnungsbasis durchführen zu lassen. Dazu stellt RHEIN-TAXI dem Kunden Fahraufträge zur Verfügung bzw. der RHEIN-TAXI-Fahrer stellt dem Fahrgast eine Quittung aus, die der Fahrgast bei Inanspruchnahme eines RHEIN-TAXIS dem RHEIN-TAXI-Fahrer unterschreibt und in die der Fahrpreis eingetragen wird
2. Die RHEIN-TAXI GmbH rechnet die Fahrten mit den einzelnen Taxiunternehmen aufgrund der ihr vorgelegten Quittungen intern ab. Der Kunde erhält von der RHEIN-TAXI GmbH für den jeweils abgelaufenen Monat eine Abrechnung über die angefallenen Fahrkosten sowie die unter Ziffer 4 angegebenen Verwaltungskosten. Diese Kosten werden von RHEIN-TAXI GmbH nach Rechnungserhalt zwischen dem 25. und Ultimo des Monats per Lastschrift eingezogen.
Hierzu erteilt der Kunde RHEIN-TAXI GmbH eine Einzugsermächtigung.
3. Der Kunde verpflichtet sich, eine Vorauszahlung in Höhe von zwei zu erwartenden Monatsrechnungen, mindestens jedoch 400,00 € zu hinterlegen. Diese Vorauszahlung bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit bestehen. Nach drei Monaten kann diese Vorauszahlung dem tatsächlichen Fahrtenvolumen angepasst werden. Sie dient der Verrechnung mit bereits ausgeführten, abgerechneten, aber noch nicht erstatteten Rechnungsfahrten. Bei Beendigung der Vereinbarung wird die Vorauszahlung 8 Wochen nach dem letzten Bankeinzug erstattet.
Fahrten auf Rechnung können erst nach Eingang der Vorauszahlung auf dem Konto von RHEIN-TAXI GmbH durchgeführt werden.
4. Für den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Rechnungskundenbearbeitung berechnet RHEIN-TAXI GmbH eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1,00 € zzgl. MwSt. pro abgerechnete Fahrt, die jederzeit der Kostenentwicklung angepasst werden kann.

Sparkasse HRV
IBAN: DE64334500000042143990
BIC: WELADED1VEL
UID DE177782712
Handelsregister Düsseldorf
HRB 33029
Geschäftsführer:
Hans Becker
Stefanie Biewald

5. Es ist Sache des Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Mitarbeiter und/oder Andere auf Rechnung fahren, die im Verhältnis zum Kunden berechtigt sind, Taxifahrten auf Verrechnungsbasis durchzuführen. Jeglicher Missbrauch durch unberechtigte Dritte geht zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann sich insbesondere nicht darauf berufen, dass derjenige, der auf Rechnung des Kunden fuhr, dazu nicht berechtigt gewesen sei.
6. Wird eine Fahrt nach Abfahrt des Taxis zum Bestellort aus Gründen, die nicht von RHEIN-TAXI GmbH zu vertreten sind, nicht ausgeführt (Fehlfahrt), wird dem Kunden der Grundpreis des jeweils gültigen Taxitarifs und ggf. weitergehende Wartezeit berechnet.
7. Während der Inanspruchnahme einer Taxe entstehende zusätzliche Kosten, insbesondere für gebührenpflichtiges Parken, sind vom Kunden zu tragen, sofern sie auf dessen Wunsch beruhen. Sie werden gesondert berechnet.
8. Bei Vorbestellungen – insbesondere bei Abholungen vom Flughafen – kann bereits ab dem Zeitpunkt der Vorbestellung kostenpflichtige Wartezeit anfallen. RHEIN-TAXI GmbH kann diese Wartezeit, soweit sie nicht von RHEIN-TAXI GmbH zu vertreten ist, dem Kunden in Rechnung stellen. Im Übrigen findet die Taxi-Tarifordnung der Stadt Düsseldorf Anwendung.
9. Bei Inanspruchnahme von Fahraufträgen werden für die Zustellung dieser Fahraufträge anfallende Versandkosten in Rechnung gestellt. Nicht benötigte Fahraufträge sind zu vernichten bzw. an Rhein-Taxi zurückzusenden (siehe auch Punkt 5. dieser Vereinbarung).
10. Die Abrechnung erfolgt auf elektronischem Wege. Sie erhalten Ihre Rechnung sowie die dazugehörigen Belege immer im Folgemonat per E-Mail im PDF-Format. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine entsprechende E-Mail-Adresse. Bei postalischem Versand berechnen wir Versandkosten in Höhe von 2,00 € bei Briefversand und 6,95 € bei Paketversand, welche jederzeit der Kostenentwicklung angepasst werden können.
11. Diese Vereinbarung beginnt am _____ und gilt unbefristet. Sie kann jederzeit, schriftlich ohne Einhaltung einer Frist durch eingeschriebenen Brief beendet werden.
12. Ihre Debitoren-Konto-Nr. lautet _____. Aus Gründen der schnelleren Zuordnung geben Sie bitte bei jeder Zahlung diese Kontonummer an.

Düsseldorf, den _____

RHEIN-TAXI GmbH
Stefanie Biewald
Geschäftsführung

Unterschrift Zeichnungsberechtigter
Firmenstempel

Name Zeichnungsberechtigter
in Druckbuchstaben